Literatur



Böhmermann, Künast, Rezo Medien- und Internetrecht in 20 Fällen

Gostomzyk, Tobias / Jürgens, Uwe (Hrsg.)

Deutscher Fachverlag |
Fachmedien Recht und Wirtschaft |
Frankfurt a. M. 2023 | 552 S.
Soft-Cover: 978-3-8005-1761-9, 39,00 Euro
E-Book: 978-3-8005-9398-9, 38,99 Euro

Kaum ein Rechtsgebiet lebt so sehr vom Fallrecht wie das Medien- und Internetrecht. Die Kenntnis der wichtigsten Fälle, ihrer Akteure, der Praxis der Gerichte und vor allem der Kontexte, indem sich das Geschehene abspielt, ist elementar.

Hierin liegt die besondere Bedeutung der von Gostomzyk und Jürgens herausgegebenen Sammlung, welche Beiträge namhafter und ausgewiesener Rechtsexperten und -praktiker vereinigt: Das Werk bereitet Leitfälle des Medien- und Internetrechts nicht lediglich in Form üblicher juristisch-sachlicher Zusammenfassungen auf. Es liefert eine darüberhinausgehende Darstellung an der Grenze zwischen journalistischer (Hintergrund-)Erzählung und präziser und strukturierter rechtlicher Einordnung. Dies macht die aufbereiteten Rechtsfälle in besonderer Weise lebendig und greifbar und vertieft zugleich deren Verständnis; sowohl für Medienschaffende, Journalisten, Rechtspraktiker als auch Studierende.

Das Werk bietet hierzu eine Auswahl der 20 rechtlich und gesellschaftlich wichtigsten und prominentesten Urteile sowie Debatten der letzten Jahre, z. B.: Böhmermanns "Schmähgedicht" über Erdogan, das "CDU-Zerstörungs"-Video von Rezo, die Abberufung des ZDF-Chefredakteurs Nikolaus Brender, die Grenzen für Politiker-Schmähungen im Künast-Fall, die zulässige Veröffentlichung rechtswidrig erlangter Informationen im Fall Strache, die Entwicklung

des Rechts auf Vergessen gegenüber Google, die Sammlung von Gesundheitsdaten über die Corona-Warn-App, die Einführung von Upload-Filtern für Content-Plattformen wie YouTube sowie den Versuch des Bundesverteidigungsministeriums, mittels des Urheberrechts die Veröffentlichung der geheimen Afghanistan-Papers zu zensieren.

Was macht das Werk so einzigartig? Jeder Fall beginnt mit einer journalistischen und kontextgebenden Aufbereitung des Sachverhalts, ergänzt um Interviews wichtiger Akteure oder im Hintergrund mit den Fällen befasster Personen. Hierauf folgt eine sehr strukturierte und auch für Nicht-Juristen gut verständliche Einordnung. Damit bereitet das Werk nicht nur die in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht komplexen Fälle in unterhaltsamer Weise auf, sondern macht die Fälle und ihre rechtliche Bewertung auch für nicht-juristische Leser wie Medienschaffende, Kommunikations- und Social-Media-Experten, Journalisten und Studierende mit einem Faible für medienrechtliche Perspektiven leicht zugänglich.

Dabei streifen die Beiträge wichtige und zentrale Fragen der modernen Medienwelt: Lassen sich Social-Media-Accounts vererben? Welcher Zugang ist für Berichterstattungszwecke zu bedeutsamen Ereignissen der Zeitgeschichte und Informationen zu gewähren? Was gilt für verdeckte Recherchen und kann eine Berichterstattung Landesverrat sein? Darf der öffentliche Rundfunk privaten Medienanbietern mit Nachrichten-Apps Konkurrenz machen? Wo liegen die Grenzen der Politik-Satire? Welches Maß an Kritik müssen Parteien und Politiker in sozialen Medien und von Influencern hinnehmen?

Die Sammlung ist zugleich ein gelungenes Beispiel dafür, wie die Vermittlung häufig als schwer zugänglich empfundener juristischer Urteile und Diskussionen auf authentische und moderne Weise gelingen kann. Dabei ist die Stärke der gewählten erzählerischen und auf Originaltönen basierenden Form zugleich auch ihre einzige, aber verzeihliche Schwäche: Die ergänzenden Interviews – meist eines pro Fall – machen Appetit auf weitere Perspektiven anderer Akteure im Kontext der Fälle. Sie lassen dennoch erahnen, wie unterschiedlich die Blickwinkel auf rechtliche Sachverhalte sein können, welche letztlich von Juristen nach rechtsstaatlichen Prinzipien in begründete und nachvollziehbare rechtliche Lösungen zu überführen sind.

Wer sich als Medienschaffender, Rechtsexperte oder als Studierender einen Überblick über die medienrechtlichen Diskussionen unserer Zeit verschaffen möchte, dem bietet dieses Werk einen guten und unterhaltsamen Anlass.

Prof. Dr. Michael Veddern Hochschule der Medien Stuttgart Medien- und Verlagsrecht



Regulierung, Governance und Medienethik in der digitalen Gesellschaft

Prinzing, Marlis / Seethaler, Josef / Eisenegger, Mark / Ettinger, Patrik (Hrsg.).

VS Springer Fachmedien | Wiesbaden 2024 | 307 S. Softcover 978-3-658-42477-0, 79,99 Euro E-Book: 978-3-658-42478-7, 62,99 Euro

Der Herausgeberband versammelt Beiträge einer Fachdebatte, die am 10. und 11.6.2021 stattfand. Marlis Prinzing formuliert in ihrem einleitenden Beitrag die ambitionierten Ziele, die sich die Herausgeberinnen, Herausgeber und Autorinnen und Autoren gesetzt haben: Sie thematisieren das Fehlen einer systematischen Strategie für eine verantwortungs- und zukunftsorientierte Kommunikationsordnung in einer hybriden Mediengesellschaft. Die kommunikationswissenschaftlich fundierten Expertisen sollen dazu beitragen, einen "systematischen Reload" hin zu einer zukunftstauglichen Medien-Governance zu bewirken. Insbesondere heben sie die unzureichend regulierten Effekte der plattformisierten Öffentlichkeit hervor. Zudem thematisieren sie den zunehmenden Druck, dem der Journalismus als Vertrauensinstanz durch globale Plattformen ausgesetzt ist. Vor diesem Hintergrund plädieren die Autorinnen und Autoren für die Umsetzung der europäischen Public-Service-Idee sowie für eine Reform der Public-Service-Medien.

Der Band umfasst 15 Beiträge, die in vier Teile gegliedert sind:

- I. Theorie- und Normensetzung
- II. Regulierungs- und Governancestrukturen
- III. Regulierungsinhalte und Regulierungsherausforderungen
- IV. Kommunikations- und Medienethik reloaded

Obwohl diese Strukturierung eine thematische Sortierung schafft, erscheinen die Beiträge in ihrer Vielfalt eher als lose nebeneinanderstehende Ansätze. Aus diesem Grund richtet sich der Schwerpunkt dieser Rezension auf die Frage, welche Ergebnisse die Beiträge für die Regulierung von Medien und digitalen Plattformen liefern.

Christoph Neuberger thematisiert die Theoriebildung und Normsetzung anhand der Werte einer liberal-demokratischen Öffentlichkeit. Die Werte werden durch eine Regulierung über Zielgrößen operationalisiert. Die Zielgrößen sind bestimmte Kommunikationswirkungen. Anhand der komplexen Beziehungen zwischen den Werten ist aber auch mit Zielkonflikten (trade-offs) zu rechnen.

Im zweiten Teil zu den Strukturen der zukünftigen Kommunikationsordnung thematisiert zunächst Jörg-Uwe Nieland das nordrhein-westfälische Lokalrundfunkmodell bzw. Zwei-Säulen-Modell, Vor dem Hintergrund der Rolle lokaler Medien vergleicht er es mit einem US-amerikanischen Public Radio, dem in Boston beheimateten WBUR-FM. Bezogen auf die Zielsetzung des Bandes zeigen seine Ausführungen, wie sehr auch im Kontext der Plattformisierung eine Strukturpolitik als kommunikationspolitischer Regulierungsansatz nötig ist. Strukturentscheidungen überlässt die EU bisher der Wettbewerbspolitik. Allerdings verfügen insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medien über das Potenzial, durch Plattformstrategien eine Antwort auf die demokratiepolitischen (dissonanten Öffentlichkeiten) und die europäischen (mediale Europäisierung von Öffentlichkeiten) Herausforderungen geben zu können (Barbara Thomaß). Die kritische Marktmacht von Plattformen, die Verbreitung umstrittener Inhalte, Selektion und Empfehlung von Inhalten durch algorithmische Systeme und die Krise publizistischer Massenmedien begründen nach Manuel Puppis eine Erweiterung der medienpolitischen Interventionen. Adressaten sollten nicht nur Medienorganisationen, sondern auch Plattformen sein. Darüber hinaus sollte die Zuständigkeit auf die Leistungen der öffentlichen Vermittlung von Kommunikation ausgeweitet werden.

Ausgehend von der Vielfalt als zentraler kommunikationspolitischer Leitidee zeigen Pascal Schneiders, Daniel Stegmann, Birgit Stark, Lisa Zieringer, Carsten Reinemann die mehrdimensionalen Gefährdungspotenziale durch die Meinungsmacht der Plattformen. Ihre Regulierungsvorschläge adressieren vor allem die real genutzte Vielfalt (exposure diversity). Diese sei die entscheidende Machtform, weil sie fähig ist, zu kontrollieren, wie Nutzerinnen und Nutzer welchen Informationen begegnen und mit ihnen interagieren. Um Desinformation wirksam zu bekämpfen, zielt der Lösungsansatz des europäischen Digital Services Act (DSA) auf die regulierte Selbstregulierung der großen, privatwirtschaftlich betriebenen Online-Plattformen ab. In diesem Zusammenhang machen Tobias Gostomzyk und Victor Meckenstock auf die Spannungsfelder angesichts des Rechts auf Meinungsfreiheit aufmerksam, da ein erheblicher Teil der Desinformation "legal, but harmful" ist. Auch

Literatur

Otfried Jarren thematisiert die Regulierung und angelegten Verfahrensweisen des von DMA (Digital Markets Act), DSA und EMFA (Media Freedom Act) geprägten Ordnungsrahmens der EU. Eine Ordnungspolitik, die nur Strafrechtsanwendungen durchsetzt, schafft aber keine positive Medienund Kommunikationsordnung mit Verantwortungsstrukturen. Deshalb skizziert er die Strukturen einer zukunftstauglichen Kommunikationsordnung.

Den dritten Teil eröffnen Olaf Jandura und Yannik Maihoff. Ein Indikator – um die Gewährleistungsbedingungen einer freien Meinungsbildung in den digitalen Öffentlichkeiten zu vermessen und deshalb als Kriterium für eine Medienregulierung zu dienen – ist die plurale Zusammensetzung des Publikums von Informationsangeboten. Nach Stefano Pedrazzi können Social Bots als Regulierungsinstrument zwar durch eine zeitnahe Erkennung und Korrektur von Misinformationen die Risiken durch die Verbreitung problematischer Inhalte reduzieren. Die Risiken verzerrter Popularitätsmetriken (z. B. Follower, Likes, Shares, Rankings) lassen sich aber durch Social Bots nicht neutralisieren, da es weder möglich noch wünschenswert ist, dass Social Bots bzw. die sie einsetzenden Regulierungsinstanzen darüber entscheiden, welche Popularität eines Inhalts als angemessen anzusehen ist.

Zwei weitere Beiträge des Inhalte-Teils stellen die Ergebnisse von Inhaltsanalysen vor: In US-amerikanischen Leitmedien des politischen Diskurses werden Big Tech als relevanter Machtfaktor diskutiert. Zudem wird die Plattformregulierung in Europa tendenziell wie ein Reallabor beobachtet, durch das man aufgrund der als gescheitert angesehenen Ansätze wichtige Lehren ziehen könne (Lars Rinsdorf und Klaus Kamps). Jens Pohlmann, Adrien Barbaresi, Peter Leinen stellen ein starkes inhaltliches Ungleichgewicht bei der Berichterstattung über die Netzregulierung von Hatespeech und Redefreiheit, insbesondere im Kontext der Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), fest. Die Debatte wird sowohl in Blogbeiträgen als auch in Zeitungsartikeln von der Overblocking-These dominiert, während die ebenso relevante Anti-Overblocking-These kaum Beachtung findet.

Im letzten Ethikteil diskutiert Horst Pöttker die Folgen des digitalen Medienbruchs für den journalistischen Berufsethos anhand der Rolle des unbeteiligten Beobachters, des Schutzes der Privatsphäre, des empirischen Wahrheitsbegriffs und der Grundpflicht zu publizieren. Klaus-Dieter Altmeppen argumentiert, dass Distributeuren wie den Plattformunternehmen (z. B. Meta/Facebook) größere Verantwortung zufallen als den Lieferanten von Inhalten, wie z. B. Influencern. Abschließend diskutieren Florian Saurwein, Tobias Eberwein und Matthias Karmasin anhand des Fallbeispiels des Terrorattentats von Wien (2.11.2020) das ethische Dilemma der Berichterstattung über terroristische Ereignisse sowie den Einsatz und die Wirkung von Media-Governance- und Accountability-Instrumenten.

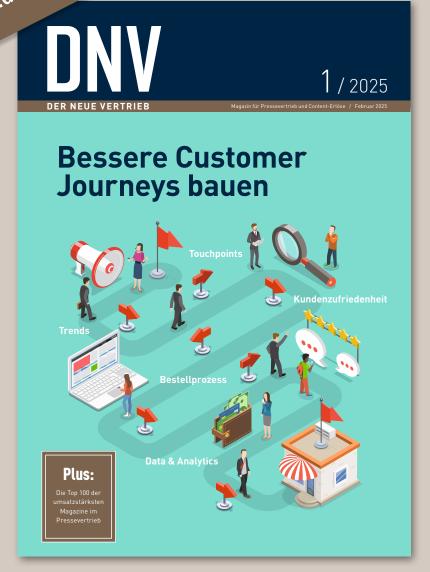
Im Einzelnen liefern die Beiträge viele Ansatzpunkte für die Regulierungsdebatte. Z. B. betrifft dies den Vorschlag (Puppis), die Zuständigkeit der kommunikationspolitischen Regulierung nicht nur auf Medieninhalte, sondern auch auf alle Kommunikationsleistungen zu erweitern. Schwierig daran ist, dass der Vorschlag offenlässt, welchen Zielen ein derartiges Governance-Konzept dienen soll. Das Konzept würde so eher nur eine Gemengelage aus Lobbying, PR und Medienberichterstattung schaffen. Der gesellschaftliche Nutzen (Public Value) der Regulierung könnte nicht anhand kommunikationspolitischer Ziele evaluiert werden. Es fehlen Maßstäbe, anhand derer überprüft werden könnte, ob die Regulierung eine den demokratischen Ansprüchen genügende Öffentlichkeit tatsächlich erreicht. Im Unterschied dazu ließe sich dies aber z. B. anhand von Zielen wie Sicherung der Meinungsvielfalt, der Einhaltung des Rechts auf Meinungsäußerungsfreiheit oder der Verhinderung des Entstehens vorherrschender Meinungsmacht evaluieren.

Ein anderes Beispiel ist eine undifferenzierte Diskussion über Verantwortlichkeit und Regulierungsziele: Z. B. adressieren (Schadens-) Tatbestände wie vorherrschende Meinungsmacht, Marktbeherrschung, Strafrechtsverstöße, Jugendgefährdung, Datenmissbrauch, Schleichwerbung, Manipulation durch Intransparenz sowie Persönlichkeitsoder Urheberrechtsverletzungen sehr unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe und Zielkonflikte. Deshalb erscheint eine pauschale Thematisierung neuer Verantwortungsstrukturen für die Regulierungspraxis wenig hilfreich. Im Unterschied erscheint es sinnvoller, die unterschiedlichen Zielsetzungen zu berücksichtigen. Die einzelnen Regulierungsmaßnahmen (Rechtsnormen, Regulierungsinstitutionen, Förderprogramme etc.) und Evaluierungen werden verständlich, wenn man zusätzlich die unterschiedlichen Regulierungsziele sowie die normativen Leitbilder beschreibt, die jeweils dahinterstehen.

Ein weiteres Beispiel ist die prominente Behandlung der Strukturen des Zwei-Säulen-Lokalradio-Modells. Diese erfordert weitergehende Überlegungen, welche Lehren sich daraus für eine Regulierung der Plattformökonomie ziehen lassen. Ein weiterer Diskussionspunkt ist, dass in der kommunikationspolitischen Praxis nicht jede Vielfaltsdimension eine Rolle spielt, sondern in erster Linie die Meinungsvielfalt. Darüber hinaus ist der Ansatz der Exposure Diversity diskussionsbedürftig, da unklar ist, inwiefern eine Nachfragesteuerung in einer Demokratie und Marktwirtschaft möglich ist.

Trotz aller Kritik sind die Beiträge des Bandes im Ergebnis sehr wertvoll, weil sie eine anregende Diskussion in Gang setzen können, die vor allem dann fruchtbar wird, wenn sie interdisziplinär geführt wird.

Prof. Dr. Hardy Gundlach Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Fakultät Design, Medien und Information www.dnv-online.net/abol



Das Entscheider-Magazin für Pressevertrieb und Content-Erlöse

DNV ist die einzige Zeitschrift, die von allen Akteuren der deutschen Pressevertriebsbranche als gemeinsame **Kommunikationsplattform** genutzt wird.

DNV schöpft aus seinen guten Beziehungen zu allen Marktteilnehmern, liefert fundierte Hintergrundberichte und begleitet exklusiv die **Branchenevents** des Jahres.

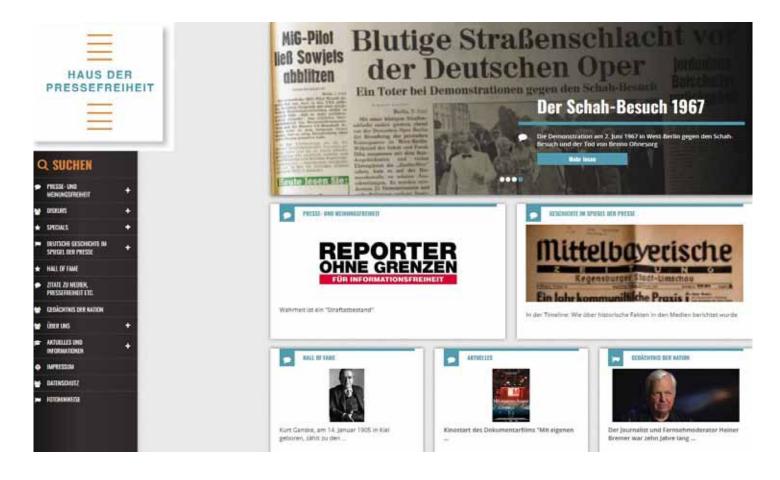
DNV informiert die Entscheider in Verlagen, Nationalvertrieben, Presse-Grosso, Bahnhofsbuchhandel, Medien- und Dienstleistungshändler sowie Lesezirkel **monatlich**.



Ja, ich bestelle ein **Probeabonnement** für die nächsten **drei** Ausgaben DNV – Der Neue Vertrieb zum Vorzugspreis von **85,00 Euro** (zzgl. USt.). Das Probeabonnement verlängert sich automatisch und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Firma		
Name, Vorname		
Funktion		
Telefon / Fax	E-Mail	
Postanschrift		

Das Portal zur Pressefreiheit



Das virtuelle "Haus der Pressefreiheit" ist ein informatives Internet-Portal zum Thema Presse- und Meinungsfreiheit. Es wurde vom Verein Deutsches Pressemuseum Hamburg e.V., seit Anfang 2017 Verein Haus der Pressefreiheit e.V., ins Leben gerufen.

Hier werden aktuelle Angriffe auf die Pressefreiheit dokumentiert. Dazu zeigen historische und heutige Dokumente und Beiträge, welche besondere Bedeutung eine pluralistische Berichterstattung, unabhängige Medien und freier Journalismus für die Demokratie haben.

HAUS DER

PRESSEFREIHEIT

Wir freuen uns über engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer – inhaltlich wie finanziell.

Besuchen Sie uns auf: www.hausderpressefreiheit.de